8/Pol.VO.34/33.

Leipzig, am 10. Juni 1933.

An

die Gemeinderäte und Gendarmerie-Posten

des Bezirks.

61

Das Ministerium des Innern hat mitgeteilt, daß der Arbeiter-Sängerbund zum Arbeiter-Kulturkartell gehört und daher mit diesem aufgelöst und verboten ist.

Die Amtshauptmannschaft.

J. A.

Dr. Berger.

Gemeinde
13. Juni 1933
Großdölzig

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, StA-L, 20611, Stadt Markkleeberg, Nr. 1104